

Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 55

Wil, 15. August 2007

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Umbau der Kleinviehmarkthalle zur Nutzung als Kunsthalle

1. Kulturelles Angebot in Wil

Bedeutung der Kultur

Kultur prägt die Identität einer Stadt und beeinflusst massgeblich die Lebensqualität für die Menschen. Kultur ist danebst auch ein entscheidender Imagefaktor und zusammen mit einem vielfältigen Freizeitangebot wichtig für die Attraktivität der Stadt als Wohnort. Es bereichert eine Stadt, wenn sie das Kulturleben und Kulturschaffen hoch hält – es macht sie lebenswert und lebendig. Dazu gehört zum einen die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die Anerkennung ihrer Verdienste und Ideen, auch wenn diese mitunter anecken und sich dem breiten Publikum nicht auf Anhieb erschliessen. Zum anderen gilt es für eine Stadt, ihre Kulturstätten und die bauliche Infrastruktur laufend den wachsenden und wechselnden Bedürfnissen anzupassen oder aber auch neue Angebote zu schaffen.

Vielfältige Orte der Kultur

Entsprechend bewahrt auch die Stadt Wil ihr kulturelles Erbe und unterstützt das zeitgenössische Kulturschaffen. Davon zeugen das breite kulturelle Angebot und das reichhaltige Kulturleben in Wil, das eine Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus geniessen. Ob traditionelle, bereits etablierte Kultur oder alternative, neue Kulturströmungen – in Wil soll es für vieles Platz haben. Jede Bevölkerungsschicht oder Altersschicht soll "ihrer" Kultur frönen können – diesem Aspekt ist bei der Kulturförderung besonders Rechnung zu tragen.

Das heutige Angebot an Kulturstätten reicht über Stadtsaal, Tonhalle, Kunsthalle, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Chällertheater bis zur Remise. Danebst finden in der Stadt auch wechselnde kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen statt wie Verdi OpenAir, OHMArt, rockamweier, OpenAir Kino etc. All dies trägt zur gesellschaftlichen Entwicklung bei und erhöht die Lebens- und Standortqualität in der Stadt Wil. Kultur ist Identität, aber sie muss gelebt, vermittelt und weiterentwickelt werden – ein Prozess, an dem sich die öffentliche Hand massgeblich zu beteiligen hat.

Kulturförderung

Wie pulsierend und wie bereichernd das kulturelle Leben einer Stadt ist, wie reichhaltig und von welcher Qualität das Kulturangebot ist, gründet letztlich primär auf den vielfältigen Initiativen, die von Kulturschaffenden und von den Institutionen der Kulturvermittlung ausgehen. Der Stadtrat hat sich in seiner Legislaturplanung hohe Ziele gesteckt: Wil soll den Ruf als kulturelles Zentrum mit regionaler Ausstrahlung festigen. Der Stadtrat will das bestehende Kulturniveau halten und neue innovative Kulturangebote fördern. Aufgabe der Stadt ist es in erster Linie, für die Entfaltung der Kultur günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

2. Kunsthalle Wil

15-Jahr-Jubiläum

Die Kunsthalle Wil feierte 2006 ihr 15-Jahr-Bestehen. Sie hat sich in dieser Zeit einen hervorragenden Ruf als Forum ostschweizerischen Kunstschaffens erarbeitet und wird gerne in einem Atemzug mit den renommierten Kunsthallen der Städte St. Gallen und Arbon genannt. Insgesamt wurden bis heute anlässlich von rund 80 Ausstellungen über 90 ostschweizerische, nationale aber auch internationale Künstlerinnen und Künstler vorgestellt und nahezu ebenso viele Positionen zeitgenössischer Kunst präsentiert. Aktuelle, spannende Kunst vorzustellen und erklärend zu vermitteln, um dadurch den Kunstschaffenden eine Plattform für ein breiteres Publikum zu bieten, ist das vordringliche Anliegen der Kunsthalle Wil. Träger der Kunsthalle ist der gleichnamige Verein. Als Kurator amtiert Frank Nievergelt.

Standortwechsel

Nachdem die Kunsthalle im Jahr 2002 wegen der Überbauung "Stadtmarkt" bereits einmal umziehen musste, ist auch der heutige Standort im Brauhaus des Hofes zu Wil nur provisorischer Natur. Mit der Realisierung der 2. Baustufe des Hofes zu Wil wird die Stadtbibliothek voraussichtlich per Anfang 2010 ins Brauhaus verlegt. Das Stadtparlament hat dafür am 28. September 2006 die notwendigen Kredite bewilligt. Mit den Umbauarbeiten im Brauhaus wird aus heutiger Sicht Anfang 2008 begonnen, weshalb die Kunsthalle nur noch bis Ende 2007 am bisherigen Standort bleiben kann. Die Stiftung Hof zu Wil hat das Mietverhältnis am 22. Juni 2007 formell auf Ende 2007 gekündigt. Der Mietzins pro Jahr betrug Fr. 19'200.-- inkl. Nebenkosten.

Legislaturziel

Der Stadtrat hat in seiner Legislaturplanung 2005 bis 2008 als Ziel definiert, die Stadtbibliothek im Brauhaus des Hofkomplexes zu realisieren und gleichzeitig geeignete Ersatzräume für die Kunsthalle bereitzustellen. Er ist grundsätzlich der Auffassung, dass kein weiteres Provisorium für die Kunsthalle in Betracht zu ziehen, sondern eine definitive Lösung anzustreben ist. Dazu wurden verschiedene Alternativstandorte evaluiert und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Stadtrat will alles daran setzen, dass auch der neue Standort zur Festigung des hervorragenden Rufes der Kunsthalle in Wil beiträgt und sich dieses wichtige, überregionale Kulturangebot weiter entfalten kann.

3. Standortentscheid Kunsthalle

Evaluation Standort

Der Stadtrat hat namentlich folgende fünf Standorte nach den Kriterien Fläche (zirka 200 m²), zeitliche Verfügbarkeit, Investitionskosten und Infrastruktur näher geprüft: Liegenschaft Tonhallestrasse 11, Gerichtshaus, Zeughaus, Kleinviehmarkthalle und alte SBB-Lokremise. In einer ersten Beurteilung wurden die beiden Standorte Kleinviehmarkthalle sowie Lokremise favorisiert. Bei der städtischen Liegenschaft Tonhallestrasse 11 ist von einem hohen Sanierungsbedarf auszugehen; zudem ist die Eignung des Gebäudes als Kunsthalle fraglich. Auch das Gerichtshaus ist nicht für eine Kunsthalle prädestiniert. Das Zeughaus wiederum wäre nur vorübergehend zu nutzen, womit neuerlich ein Provisorium bestünde.

Kleinviehmarkthalle

Der Stadtrat erachtet die Kleinviehmarkthalle mit Blick auf die Lage, das Raumangebot, die Publikumswirksamkeit, die Ausstellung von kleinen und mittleren Formaten sowie spezifischer Installationen letztlich als geeigneteren Standort für die neue Kunsthalle als die erwähnte Lokremise. Das Gebäude verfügt ausserdem über die nötige Schlichtheit und Kargheit, die für eine Kunsthalle von besonderer Bedeutung sind. Die Bausubstanz befindet sich in einem guten Zustand, weshalb mit vergleichsweise massvollen Investitionen an zentraler Lage ein attraktiver Raum für zeitgenössische Kunst unterschiedlichster Ausprägungen eingerichtet werden kann.

Bei der SBB-Lokremise wurden demgegenüber aus Sicht des Vereins Kunsthalle und des Kurators der Kunsthalle Vorbehalte in Bezug auf Bespielung, temperaturbedingter Winterpause und Betriebskosten angemeldet. Auch der Leiter des kantonalen Amtes für Kultur, Dr. Hans Schmid, bevorzugt im Sinne einer Gesamtbeurteilung die Kleinviehmarkthalle als neuen Standort für die Kunsthalle. Das Grundstück ist bereits im Verwaltungsvermögen der Stadt. Das Liegenschaftskonzept vom 7. Juni 2007 sieht eine Nutzungsänderung in eine Kunsthalle vor, da die heutige Militärküche nicht mehr benötigt wird. Das Grundstück befindet sich in der Altstadtzone; die neue Nutzung erfordert keine Zonenänderung.

SBB-Lokremise

Die seitens der SBB still gelegte Lokremise erachtet der Stadtrat jedoch in Bezug auf Lage, Fläche, Nutzungsmöglichkeiten als sehr geeignetes Objekt für andere kulturelle Nutzungen. In konzeptioneller Hinsicht sollte eine polyvalente Nutzung mit einer flexiblen räumlichen Gliederung angestrebt werden. Die kulturellen Nutzungen sind zusammen mit den Kulturvereinen zu konkretisieren und in ein Nutzungskonzept zu fassen. Die SBB-Lokremise bietet die einmalige Chance, eine Kulturgemeinschaft unter einem Dach zu realisieren. Wichtig erscheint dem Stadtrat allerdings, dass sich das Projekt aus privater Initiative heraus entwickelt.

Verschiedene Formen des Kulturschaffens und vor allem der Kulturvermittlung bedürfen einer zweckmässigen Infrastruktur, die vielfältige Nutzungsformen zulässt. Viele Kulturveranstaltungen leben auch von der Inspirationskraft und der Atmosphäre der Räume, mit denen sie oftmals in einen spannungsvollen Dialog treten. Der Stadtrat sieht hier seine vordringliche Aufgabe: im Bereitstellen einer möglichst vielfältig nutzbaren und gleichermaßen inspirierenden Infrastruktur. Damit werden letztlich auch die Voraussetzungen für einen erfolgreichen und finanziell tragbaren Kulturbetrieb geschaffen.

Der Stadtrat hat deshalb entschieden, das Kulturprojekt "SBB-Lokremise" weiterzuverfolgen. Damit kann an geeigneter Lage eine lebendige Kulturstätte realisiert werden. Das Zusammenführen von verschiedenen Kulturangeboten in einem dazu prädestinierten Gebäude kann sich zu einem wichtigen, überregional bekannten Kulturzentrum und öffentlichen Treffpunkt entwickeln. Der Stadtrat steht derzeit in Kaufverhandlungen mit den SBB. Der Kauf, die notwendige Umzonung und die kulturelle Nutzung der SBB-Lokremise werden dem Stadtparlament mit einer separaten Vorlage unterbreitet. Das Parlament ist frei in der Entscheidung, da zwischen den beiden Vorlagen kein direkter Zusammenhang besteht.

4. Vorprojekt Kunsthalle

Studienauftrag

Der Stadtrat hat für die Umnutzung der Kleinviehmarkthalle in eine Kunsthalle einen Studienauftrag im freihändigen Verfahren durchgeführt und dazu folgende vier Wiler Architekturbüros eingeladen:

- Oliver Hadorn, Architekt, Bronschhoferstrasse 54
- Viola Architekten GmbH, Marktgasse 71
- a2 Architekten, Christoph Stauffer, Wilbergstrasse 9
- Sutter.Schubert.Architekten AG, Zürcherstrasse 19

Sämtliche vier angefragten Architekturbüros haben innert Frist bis 10. April 2007 ihre Vorschläge eingereicht. Grundlage bildete ein detailliertes Pflichtenheft, welches die inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen enthielt. Zudem fand am 9. März 2007 eine Besichtigung der Kleinviehmarkthalle statt und wurden bis 24. März 2007 Fragen beantwortet.

Beurteilungsgremium

Nachdem das Hochbauamt die Vorprüfung in Bezug auf die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen vorgenommen hatte, wurden die Entwürfe/Skizzen durch das Beurteilungsgremium am 13. April 2007 rangiert. Das Gremium setzte sich wie folgt zusammen:

- Stadtpräsident Dr. iur. Bruno Gähwiler, Vorsteher Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung (Vorsitz)
- Stadtrat Beda Sartory, Vorsteher Departement Bau, Umwelt und Verkehr
- Florian Eicher, Amt für Kultur des Kantons St. Gallen, Stellvertreter des Leiters, St. Gallen
- Frank Nievergelt, Verein Kunsthalle Wil, Kurator Kunsthalle Wil
- Heinz Blank, Leiter Hochbauamt

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Studien wurden anhand folgender Kriterien mit entsprechender prozentualer Gewichtung vorgenommen:

<i>Kriterien</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Erläuterungen</i>
Gestaltung / Konstruktion	40 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationsgehalt ▪ Qualität der Innenräume ▪ Lichtführung ▪ Materialisierung, innen und aussen ▪ Äusserer architektonischer Eindruck ▪ Umgang mit bestehender Bausubstanz
Wirtschaftlichkeit / Betrieb	30 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung (Kostenschätzung) ▪ Honorarofferte
Organisation	20 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliche Abläufe ▪ Erschliessung, innen und aussen ▪ Flexibilität, Variabilität und Nutzflächen
Energie / Ökologie	10 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetisches Konzept ▪ Materialwahl ▪ Nachhaltigkeit

Auswahlentscheid

Jedes Mitglied des Beurteilungsgremiums hat die Arbeiten für sich bewertet. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergab die Punktzahl für das jeweilige Kriterium. Diese Punkte wurden mit der prozentualen Gewichtung multipliziert. Das Gesamtergebnis führte zu einem klaren Sieger.

Den ersten Rang erzielte der Vorschlag der Viola Architekten GmbH, Wil, mit 290 Punkten. Auf dem zweiten Platz rangierte sich der Entwurf der a2 Architekten GmbH mit 216 Punkten, knapp vor dem Vorschlag von Oliver Hadorn mit 212 Punkten.

Beurteilung Stadtrat

Der Stadtrat unterstützt den Auswahlentscheid des Beurteilungsgremiums in allen Teilen. Er würdigt im Besonderen die innovativen Ideen für die Gestaltung einer inneren und äusseren Ausstellungsfläche mit den entsprechenden Verbindungselementen sowie auch die teiltransparente Fassadengestaltung aus Holz. Das bestehende Gebäude wird sanft und originell umgebaut. Das Objekt wird so selbst als Gegenstand der Kunst im öffentlichen Raum wirken.

Das Siegerprojekt der Viola Architekten GmbH, Wil, zeichnet sich im Wesentlichen durch folgende spezielle Merkmale aus:

- Der Haupteingang wird seitlich, im nördlichen Teil des Gebäudes platziert;
- Im Erdgeschoss wird eine innere und eine äussere Ausstellungsfläche geschaffen;
- Die heute bestehenden Trennwände werden abgebrochen und eine grosszügige Halle realisiert, zusätzlich wird eine Garderobe und Nasszelle eingebaut;
- Die Garagentore werden durch Festverglasungen oder Eingangstüren ersetzt, diese dienen der räumlichen Verbindung mit der äusseren Ausstellungsfläche;
- Eine vertikale Verbindung ermöglicht den Zugang in die obere Galerie mit Ausstellungsfläche sowie Büro/Archiv.

- Das Erdgeschoss wird mit einer Holzverkleidung eingefasst, die Fassadenstruktur soll die Aktivitäten und Bewegungen im Innern erkennen lassen;
- Es ist zusammen mit einem weiteren Projekt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Kostenschätzung von 370'000 Franken (+/- 25 %).

Im Rahmen der Weiterbearbeitung der Studie zum Vorprojekt wurde im Eingangsbereich der Kunsthalle zusätzlich ein Vordach für die Bushaltestelle Adler in das Projekt Kunsthalle integriert.

5. Baukosten

Kostenschätzung

Das zum Vorprojekt weiterentwickelte Siegerprojekt des Studienauftrages rechnet mit den nachfolgend aufgeführten Kosten. Dabei handelt es sich um eine Kostenschätzung nach SIA (+/- 25 Prozent). Für die grösseren Arbeitsgattungen wurden jedoch bereits Richtofferten eingeholt:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Preis</i>
211	Baumeisterarbeiten	Fr. 35'000.--
214	Zimmermannsarbeiten	Fr. 95'000.--
224	Bedachungsarbeiten/Spengler	Fr. 12'500.--
221	Fensterbauer	Fr. 25'000.--
227	Äussere Malerarbeiten	Fr. 4'500.--
23	Elektroanlage	Fr. 6'000.--
24	Heizungsanlage	Fr. 19'000.--
25	Sanitärarbeiten	Fr. 6'500.--
271	Gipserarbeiten	Fr. 30'000.--
272	Metallbauarbeiten	Fr. 12'000.--
273	Schreinerarbeiten	Fr. 5'000.--
285	Innere Malerarbeiten	Fr. 7'500.--
287	Baureinigung	Fr. 2'500.--
291	Honorare	Fr. 69'000.--
5	Baunebenkosten	Fr. 35'000.--
9	Ausstattung	Fr. 4'000.--
	Rundung	Fr. 1'500.--
	Total	Fr. 370'000.--

Honorarofferte

Die Viola Architekten GmbH hat dem Stadtrat eine Honorarofferte für die Architekturleistungen eingereicht. Der Auftrag umfasst auf der Basis der Vorprojektstudie die Erarbeitung von Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, die Realisierung des Umbaus sowie die Bauaufnahmen. Das Gesamthonorar beträgt total 65'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer.

Baukredit

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, auf der Basis des Vorprojektes einen Baukredit zu bewilligen. Er hat bewusst darauf verzichtet, für die Erarbeitung des Bauprojektes einen Projektierungskredit im Rahmen seiner Finanzkompetenz zu sprechen. Auch wenn es sich um einen vergleichsweise geringen Betrag handelt, so erachtet es der Rat als richtig, dass das Parlament den Standortentscheid für die Kunsthalle fällt, bevor Projektierungskosten ausgegeben werden. Dies führt jedoch dazu, dass der Baukredit auf der Basis der Vorprojektstudie festzulegen ist. Da die dem Vorprojekt zu Grunde liegende Kostenschätzung +/- 25 Prozent abweichen kann, beantragt der Stadtrat dem Parlament einen Baukredit von maximal 450'000 Franken. Der Stadtrat ist freilich bestrebt, den Umbau so kostengünstig wie möglich zu realisieren.

Baubeitrag Kanton

Das Amt für Kultur des Kantons St. Gallen hat dem Stadtrat eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten für die Umnutzung der Kleinviehmarkthalle in eine Kunsthalle in Aussicht gestellt. Der Stadtrat hat dem Kanton bereits ein entsprechendes Beitragsgesuch eingereicht. Er beantragt, an die beitragsberechtigten Umbaukosten der Kleinviehmarkthalle einen Beitrag von 50 Prozent aus dem Lotteriefonds auszurichten. Der Kantonsrat wird darüber auf Antrag der Regierung voraussichtlich in der November-Session 2007 entscheiden. Da der Kantonsbeitrag noch nicht definitiv beschlossen ist, hat das Parlament einen Bruttokredit zu bewilligen.

Finanzierung

Der Umbau der Kleinviehmarkthalle in die Kunsthalle ist im Finanzplan 2007 bis 2011 mit Fr. 330'000.-- enthalten (Konto 130.5030.116). Unter Berücksichtigung des beantragtes Beitragsatzes aus dem Lotteriefonds sollte der Nettokredit für die Stadt Wil voraussichtlich 225'000 Franken betragen.

6. Folgekosten

Betriebskosten Kunsthalle

Die jährlichen Betriebskosten des Vereins Kunsthalle Wil betragen total rund 75'000 bis 90'000 Franken. Die Stadt Wil beteiligt sich an den Betriebskosten der Kunsthalle am heutigen Standort Brauhaus jährlich mit total Fr. 37'200.--. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Übernahme der Miete inkl. Nebenkosten von Fr. 19'200.--
- Ausrichtung eines Betriebsbeitrages von rund Fr. 18'000.--

Der Stadtrat geht in Übereinstimmung mit dem Verein Kunsthalle davon aus, dass sich die Betriebskosten für die Kunsthalle am neuen Standort nicht wesentlich ändern werden. Wie bisher soll dem Verein Kunsthalle die Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der jährliche Betriebsbeitrag von 18'000 Franken wird beibehalten.

AB

Seite 8

Der Kanton wird sich auch künftig jährlich im bisherigen Umfang an den Betriebskosten der Kunsthalle beteiligen. Mit dem Kultursprung 2006 im Kanton St. Gallen wurde der Jahresbeitrag auf 30'000 Franken erhöht. Grundlage dafür bildet die Leistungsvereinbarung vom 7. Juli 2006 zwischen dem Amt für Kultur des Kantons St. Gallen und dem Verein Kunsthalle Wil.

Gebäudekosten

Die Stadt Wil übernimmt die Investitionskosten (zusammen mit dem Kanton) vollumfänglich. Da sich das Gebäude am neuen Standort im Eigentum der Stadt befindet, entfallen die Mietkosten von bisher Fr. 19'200.--. Dafür fallen neu Kapitalkosten von total Fr. 15'750.-- an:

Abschreibung

10 % vom Restwert gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. c Abschreibungsreglement
(entspricht im Durchschnitt 5 % der Investitionskosten von Fr. 225'000.--) Fr. 11'250.--

Aufgrund der degressiven Abschreibung ergeben sich in den ersten Jahren höhere Abschreibungsquoten:
1. Jahr: Fr. 22'500.--; 2. Jahr: Fr. 20'250.--; 3. Jahr: Fr. 18'225.-- etc.

Kapitalkosten

4 % von der Hälfte der Investitionskosten auf 20 Jahre Fr. 4'500.--

Gebäudeunterhalt

Die Kosten für die Werterhaltung und den baulichen Unterhalt werden wie folgt pauschal festgesetzt:

Werterhaltung

½ % des Gebäudewertes von zirka Fr. 600'000.-- (heute Fr. 343'000.--) Fr. 3'000.--

Baulicher Unterhalt

¼ % des Gebäudewertes von zirka Fr. 600'000.-- (heute Fr. 343'000.--) Fr. 1'500.--

Ersatzmassnahmen

Die Verlegung der Kunsthalle in die Kleinviehmarkthalle erfordert in zweifacher Hinsicht entsprechende Ersatzmassnahmen: Zum einen kann die Kleinviehmarkthalle nicht mehr als Materialdepot für die Departemente Bau, Umwelt und Verkehr sowie Versorgung und Sicherheit genutzt werden. Zum andern fallen die Parkplätze entlang der Grabenstrasse ersatzlos weg.

Materialdepot

Heute wird die Kleinviehmarkthalle als Magazin und Lagerraum durch das Quartieramt sowie für Vermessungs- und Signalisationsmaterial durch das Tiefbauamt genutzt. Der Belegungsvertrag mit der Armee für die Truppenküche wurde per 31. Februar 2005 gekündigt; die Küche steht bis heute für Vermietungen zur Verfügung. Das gelagerte Material und die Mobilien, für welche auch künftig eine Verwendung vorgesehen ist, werden in den vom Quartieramt im Zeughausgebäude 2 bereits gemieteten Räumen (zirka 200 m²) untergebracht. Das restliche Material wird entsorgt. Das Material des Tiefbauamtes wird in andere Räumlichkeiten der Stadt (Werkhof, Gerichtsgebäude, Marktgasse 57) verlegt.

Parkplätze

Auf dem Grundstück Kleinviehmarkthalle befinden sich heute total zehn Parkplätze, die alle von Mitarbeitenden des Departements Bau, Umwelt und Verkehr beansprucht werden. Diese sind auf die Parkplätze angewiesen, um ihre dienstlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Mit der Umnutzung fallen alle fünf Parkplätze entlang der Grabenstrasse weg, da die heutige Parkierfläche neu als äussere Ausstellungsfläche der Kunsthalle dient. Der Stadtrat wird die Frage der Ersatzparkplätze im Rahmen des Konzepts für die Bewirtschaftung der Mitarbeiterparkplätze klären.

7. Terminplan

Der Zeitplan sieht vor, dass die Umbauarbeiten in der ersten Hälfte 2008 vollzogen werden können, sodass im Herbst 2008 die Kunsthalle am neuen Standort eröffnet werden kann. Da das Mietverhältnis im Brauhaus per Ende 2007 beendet ist, wird für 2008 eine Übergangslösung geprüft, damit im Sinne der Kontinuität kein Ausstellungsunterbruch erfolgt. Als Provisorium kommt primär die Dienerschaftskapelle im Hof zu Wil in Betracht.

8. Zuständigkeit

Gemäss Art. 35 Abs. 3 lit. f Gemeindeordnung ist das Stadtparlament zuständig für einmalige Ausgaben bis 1 Mio. Franken. Der Kreditbeschluss für die Umnutzung der Kleinviehmarkthalle als Kunsthalle liegt damit in der abschliessenden Kompetenz des Parlaments.

9. Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Für den Umbau der Kleinviehmarkthalle zur Nutzung als Kunsthalle sei ein Bruttokredit von maximal 450'000 Franken zu bewilligen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Armin Blöchliger
Stadtschreiber

Beilage
Vorprojekt Kunsthalle Wil